

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Robert Gäde
Leiter Leitungsbereich
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-00-05

Ort, Datum
Magdeburg, 27.01.2025

Geplante Erlassänderung „Hinweise zur Unterrichtsorganisation an allgemeinbildenden Schulen“ - RdErl. des MK vom 16.01.2012 – 21-82000

Sehr geehrter Herr Gäde,

für die Möglichkeit, zu der geplanten Erlassänderung „Hinweise zur Unterrichtsorganisation an allgemeinbildenden Schulen“ - RdErl. des MK vom 16.01.2012 – 21-82000 Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Unsere Stellungnahme im Sinne der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zielt auf die Belange als Schul- und Hortträger sowie für die kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung ab. Dazu möchten wir Folgendes anmerken:

1. Allgemeines

Das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt plant, den Schulbeginn an allgemeinbildenden Schulen flexibler zu gestalten, indem der Zeitrahmen von 7.00 bis 9.00 Uhr eröffnet wird.

Neben dem Fakt, dass sich nach Angaben einiger Schulträger die bisherigen Regelungen bewährt haben und keiner zwingenden Änderung bedurft hätten, bietet die geplante Neuregelung jedoch auch Chancen, Ganztagsmodelle besser zu integrieren, mehr Gestaltungsfreiheit beim Thema Schülertransport zu eröffnen und nicht zuletzt den Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler stärker zu berücksichtigen.

Zugleich werden jedoch Herausforderungen gesehen, insbesondere im Bereich der Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung. Für einige Kommunen scheinen diese Herausforderungen in der aktuellen Situation nicht handelbar, sodass die geplante Erlassänderung im Gesamten kritisch zu betrachten ist.

Eine enge Abstimmung zwischen Schulen, Schulträgern und Beförderungsunternehmen ist in jedem Falle zwingend erforderlich, wenn unterschiedliche Schulanfangszeiten innerhalb des Gebietes eines Schulträgers etabliert werden.

2. Schülerbeförderung

Es ist zu befürchten, dass die geplante Erlassänderung zu einem erhöhten Planungsaufwand im Rahmen der Schülerbeförderung führt, sich die Kosten für zusätzliche Fahrten und Anpassungen bei den Fahrtrouten erhöhen und sich die Warte- und Fahrtzeiten für Schülerinnen und Schüler verlängern, insbesondere wenn mehrere Schulen unterschiedliche Anfangszeiten wählen.

Gerade im ländlichen Raum signalisierten die herangezogenen Beförderungsunternehmen bereits in der Vergangenheit Probleme aufgrund des Personalmangels, weshalb hier fraglich ist, ob verlässliche Beförderungszeiten bei unterschiedlichen Schulbeginnen gewährleistet werden können.

In anderen Fallkonstellationen ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) häufig nicht flexibel genug, um unterschiedliche Schulanfangszeiten zu bedienen. Die Flexibilisierung könnte demnach zu einer Über- bzw. Unterversorgung im ÖPNV führen.

Bei einer Umsetzung der geplanten Erlassänderung ist daher die frühzeitige Einbindung der Träger der Schulbeförderung in Änderungen des Unterrichtsbeginns geboten. In diesem Zusammenhang sind z. T. öffentliche Ausschreibungen in der besonderen Beförderung zu bedenken. Außerdem ist für eine etwaige Überarbeitung der ÖPNV-Verkehrsplanung ein ausreichend langer Vorlauf notwendig, wobei es einen Stichtag geben muss.

3. Hortzeiten/Grundschulen

In Anlehnung an die Empfehlung des Landeselternrates (LER) wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Schulbeginn für Grundschulen kritisch zu betrachten ist, da dies zu überlangen Frühhortzeiten führen könnte. Auch in dieser Konstellation ist eine enge Abstimmung unabdingbar – hier zwischen Schulen, Hort und Schülerbeförderung.

Die Hortträger haben in diesem Zuge den derzeitigen Personaleinsatz zu prüfen, da ein späterer Unterrichtsbeginn zu mehr Teilnahme am Frühhort führen wird. Diese finanzielle Mehrbelastung ist entsprechend auszugleichen.

Die Verlängerung des Frühhortes hat mittelbar auch Einfluss auf den Schulschluss. Dieser wird sich sicherlich nach hinten verschieben. Dies hätte dann folglich Auswirkungen auf die Betreuungszeit und -qualität im Nachmittagshort.

Wenn sich die Differenz zwischen Schulschluss der Schüler und Schülerinnen und Abholungszeit durch die Sorgeberechtigten aufgrund des späteren Schulbeginns und damit des späteren Schulschlusses verkürzt, werden die Kinder nachmittags nicht mehr so lange im Hort sein. Dies hat zur Folge, dass sich die Zeit für Hausaufgaben, Angebote/AGs und Freizeit einkürzen wird.

4. Finanzielle Situation

Aufgrund der vorgenannten Punkte, welche die Ausweitung der Schülerbeförderung und den Bedarf an zusätzlichem Personal, insbesondere für den Frühhort, darstellen, sind finanzielle Mittel bereitzustellen. Nur so können die zusätzlichen Kosten, die durch flexiblere Schulanfangszeiten entstehen, gedeckt werden.

Die Finanzsituationen in den Kommunen sind angespannt, weshalb eine Verschärfung dieser nicht hinzunehmen ist.

5. Außerschulische Nutzung der Turnhallen

Turnhallen, die während der Schulzeit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, werden nach Schulschluss anderweitig, bspw. für den Vereinssport, genutzt. Die Flexibilisierung und eine etwaige zeitliche Verlagerung der Unterrichtszeiten kann dazu führen, dass sich Turnhallenzeiten für außerschulische Nutzung ebenfalls in den späten Nachmittag/frühen Abend verschieben. Diese außerschulische Nutzungszeit müsste sodann eine Korrektur erfahren.

6. Organisation des Familienlebens

Die veränderten Schulzeiten haben zudem Auswirkungen auf die Organisation des Familienlebens. Daher wird die Notwendigkeit gesehen, dass die Elternvertretungen im Rahmen der Gesamtkonferenz mitentscheiden können.

7. Ergebnis

Im Ergebnis unserer Stellungnahme bietet die geplante Änderung Potenziale, erfordert jedoch eine sorgfältige Planung und Unterstützung, um negative Auswirkungen auf die Organisation des Schulalltags zu vermeiden. Eine finanzielle Deckung des Mehrbedarfs – vor allem in Hinblick auf die Schülerbeförderung und das notwendige Personal für den Frühhort – ist aufgrund der ohnehin bereits sehr angespannten Finanzsituation der Kommunen zwingend sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt